

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 10 (1960)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Reform und Reformation in der Schweiz. Zur Würdigung der Anfänge der Glaubenskrise [Oskar Vasella]

**Autor:** Gall Heer, P.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kolonien gelegt unter besonderer Berücksichtigung der Handelspolitik. Interessanterweise ist jedem Abschnitt eine kurze Geschichte der «Kolonie» Irland in diesem Zeitraum beigefügt.

Zu einer eigentlichen Kolonialgeschichte fügen sich die einzelnen, so verschieden gestalteten Beiträge nicht zusammen. Die koloniale Ausbreitung wird in den Zusammenhang der *nationalen* Geschichte der europäischen Völker hineingestellt, und darunter leidet der *große* Zusammenhang, indem die Rückwirkungen des Geschehens in der überseeischen Welt auf das europäische Geschehen kaum sichtbar werden. Dafür wird eine Fülle an wertvollen Einzelheiten geboten. Die Beurteilung der europäischen Ausbreitung in ihrer Wirkung auf die betroffenen Völker ist zwar gelegentlich einseitig europäisch gefärbt, aber gesamthaft betrachtet lässt das Werk der überseeischen Welt Gerechtigkeit widerfahren. Gute Quellen- und Literaturangaben ergänzen den Sammelband wertvoll. Einzelne Aufsätze sind auch durch Karten bereichert.

*Basel*

*Eduard Sieber*

OSKAR VASELLA, *Reform und Reformation in der Schweiz. Zur Würdigung der Anfänge der Glaubekrise.* Band 16 der Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum. Aschendorff, Münster i. W. 1958. 72 S.

Die grundlegenden Fragen um das zentrale Thema der Reformation haben unter dem Einfluß der *Una sancta*-Bewegung eine merkliche Vertiefung erfahren, sind aber auch seit Jahren, nicht zuletzt seit dem tragischen Ausgang des zweiten Weltkrieges und seinen Folgen, ruhiger, vornehmer, sachlicher erörtert worden. Mit diesem Fragenkreis beschäftigt sich für das Gebiet der Schweiz besonders Prof. Vasella, der in dieser neuen Publikation, die aus Vorträgen herausgewachsen ist, vorab die Verhältnisse vor der Reformation und deren erste Anfänge ins Auge faßt.

Als wesentliches Problem für das Verständnis der Anfänge der Reformation erscheint ihm mit Recht die Frage: Wo setzt der Übergang von der Reform als Erneuerung der kirchlichen Disziplin zum dogmatischen Bruch mit der alten Kirche ein? Diese Fragestellung erfordert ein weites Eingehen auf die innerkirchliche Lage vor der Glaubekrisis. Darum ist der ganze erste Teil der Untersuchung der *Quellenlage* gewidmet. Hier erweisen sich für die Erforschung der sittlichen Zustände die Rechnungsbücher als die objektivsten Quellen, während Predigtliteratur, Visitationsberichte, auch private literarische Werke eher einseitig gefärbt erscheinen. Ein Ausgleich solcher Mängel in der Quellenlage drängt sich daher auf. Doch sind die Voraussetzungen dafür in den einzelnen Diözesen sehr verschieden. Vor allem äußert der Verfasser den Wunsch, die bisherigen Publikationen von Investiturprotokollen, Annatenregistern, Regesten der Bischöfe etc. sollten

nicht nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, sondern wenigstens bis 1525 hinaufgeführt werden, um die Möglichkeit für einen systematisch gegliederten Status cleri und damit für die weitere Forschung über die sittliche Lage in den Diözesen zu schaffen.

Der zweite Teil geht auf den *besonderen Charakter einiger Mißstände* ein. Hier fällt die Praxis der Bischöfe auf, für sittliche Vergehen, vor allem für Konkubinat, Geldstrafen zu verhängen und sich damit offensichtlich beträchtliche Einnahmen zu sichern, was von neugläubiger Seite nicht ohne Grund als stoßend empfunden wurde, zumal damit die Übelstände nicht behoben waren. Weitere Erhebungen zeigen unter anderm eine starke Sittenverwilderung im Klerus, die es verständlich macht, daß bei solcher Ge- sinnung auch die priesterliche Praxis, vorab in der Verwaltung der Sakramente, sehr zu wünschen übrig ließ, die wieder auf Mangel an Bildung und klerikaler Erziehung zurückweist. Schließlich wurden kirchliche Zensuren, besonders Exkommunikation und Suspension, viel zu häufig verhängt, so daß mit der öftren Einstellung von Geistlichen in ihren gottesdienstlichen Funktionen nicht zuletzt die Gemeinden hart betroffen wurden. Anderseits läßt sich nachweisen, daß trotz gegenteiliger Behauptungen Bann und Interdikt doch ihre Wirkung meist noch nicht verfehlten. Die angeführten Beispiele beschränken sich zur Hauptsache auf die Diözese Chur und ergeben daher kein gesichertes Bild für die Gesamtschweiz. Vollständigkeit läßt sich indes bei solchen Forschungen nie erwarten.

Abschließend gibt der Verfasser eine Auswertung seines Materials: *Zur Würdigung der Anfänge der Reformation*. Früher hatte er bemerkt, man dürfe nicht nur fragen: Warum war die Reformation möglich?, sondern ebensosehr: Warum blieb der Katholizismus erhalten? Ähnlich darf man nicht kurzweg die katholisch gebliebenen Kleriker als die sittlich belasteten, die neugläubig gewordenen aber als die sittenreinen hinstellen. Beachtenswert ist gewiß die Feststellung, daß der Zürcher Chorherr Konrad Hoffmann, der sich ganz für Zwinglis Berufung nach der Limmatstadt einsetzte, später aber sein entschiedener Gegner wurde, sehr scharf über sittliche Verfehlungen von Geistlichen urteilte. Beim Beginn der Reformation weist übrigens manches auf den Geist wirklicher Reform hin, ohne daß man den Bruch mit der alten Kirche zeitlich genau erfassen könnte. Ausschlaggebend ist hier von seiten Zwinglis der Durchbruch des Schriftprinzips 1522, mit dem auch die Ablehnung des Fasten- und Abstinenzgebotes, des Zölibats und der alten Predigt sich begründen ließ. Die Scheidung der Geister wird beschleunigt durch die Stellung von Freiburg und Luzern, welche die Anhänger Zwinglis auswiesen. In Zürich selbst hält man noch zurück, bis der Reformator 1523 offen für die Abschaffung der Messe eintritt, für den Bildersturm und die Auslieferung der Kirche an den Staat, der ihm für sein weiteres Vorgehen Rückhalt bieten soll. Aber auch so ist noch Vorsicht geraten, da die Tagsatzung von 1524 geschlossen gegen die Neuerungen auftritt und die innern Orte konkrete Reformvorschläge unterbreiten.

Die endgültige Trennung der Glaubensparteien bringt der Frühling 1525 mit der Aufhebung der Messe und der Einführung des Abendmahls, wenigstens für die Stadt, während mit dem Übertritt Berns 1528 jedes Nebeneinander beider Kulte, das noch auf der Landschaft vorkam, verboten wird. Auf das letzte «Warum» dieses tragischen Bruches muß uns aber auch der Verfasser die Antwort schuldig bleiben; die Geschichte kann sie nicht geben.

Die Arbeit Vasellas aber mit ihrer klaren Herausstellung der entscheidenden Momente im Werden von Reform und Reformation und ihrer ruhigen Sachlichkeit, die jede Polemik vermeidet und nur der Wahrheit dienen will, ist mit ihrer Fülle von Anregungen ein bedeutsamer Beitrag zu einem der brennendsten Probleme der neuern Kirchengeschichte.

*Engelberg*

*P. Gall Heer*

*Die Matrikel der Universität Wien. 3. Bd.: 1518—1579. 1. Lieferung. Publikationen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. 6. R.: Quellen z. Gesch. der Universität Wien. 176 S. Hermann Böhlau Nachf., Wien 1959.*

Die Edition der Matrikel der Universität Wien schreitet rasch vorwärts. Anlage und Grundsätze der Edition sind von uns bereits in der Besprechung der ersten zwei Bände gewürdigt worden (vgl. diese Zeitschr. 9, 1959, S. 547—549). Die Schwierigkeiten, die sich einer genauen Edition des reichen Namenmaterials entgegenstellen, lassen sich auch dieses Mal nicht verkennen. Sie sind für den hier erfaßten Zeitraum eher noch größer, insofern als die Matrikel für zahlreiche Namen keine Herkunftsangaben bietet (vgl. z. B. S. 26f., 75f., 83—85, 89f.) und öfters die Gliederung auch nach Nationen ausfällt (S. 166f., 171f. u. a. m.). Gelegentlich verrät sich die Nachlässigkeit in der Führung der Matrikel darin, daß doppelte Einträge desselben Studenten im selben Semester auftauchen (S. 50, 12 u. 51, 18, 98, 31 u. 100, 33) oder Inscriptionen am Ende des Semesters nachgetragen werden. So läßt die Wiener Matrikel selbst manche Wünsche offen. Im Hinblick darauf bedauert man nach wie vor, daß nicht aus anderen Quellen Ergänzungen angestrebt wurden. Selbst wenn Inskribierte als Graduierte anderer Universitäten genannt werden, ist es dem Benutzer überlassen, die Identifizierung auf Grund der gedruckten Matrikeln vorzunehmen. So geht manche wichtige Beobachtung unter Umständen verloren. Ist es nicht interessant, daß Joh. Meckinger von Radolfzell als Magister von Basel im WS 1537 in Wien inskribiert wird (S. 59, 8), in Basel bereits im WS 1514 (Wackernagel I, S. 323), daß also die beiden Immatrikulationen sich im Abstand von 23 Jahren folgen?

Die Frequenz der Universität nimmt seit 1523 bereits merklich ab und ist überhaupt erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Herkunft der Studenten ist im ganzen auch weniger vielfältig. Besonders stark vertreten